

Zeitschrift:	Kriminologisches Bulletin = Bulletin de criminologie
Herausgeber:	Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie
Band:	23 (1997)
Heft:	1
Vorwort:	Wer behauptet, damit hätten die Kriminologie und die Kriminologen nichts zu tun?
Autor:	Baechtold, Andrea

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ÉDITORIAL

Wer behauptet, damit hätten die Kriminologie und die Kriminologen nichts zu tun?

Am 30. Oktober 1993 wurde in Zürich eine junge Frau von einem Straftäter auf Hafturlaub umgebracht. Der «Blick» berichtete darüber in zehn aufeinanderfolgenden Ausgaben auf der Titelseite. Die Bevölkerung war erschüttert, entsetzt. Ihre Wut richtete sich namentlich gegen den Unverständ der Strafvollzugsbehörden und der Psychiatrie.

Das tragische Ereignis setzte die Strafvollzugsbehörden und die forensische Psychiatrie unter Druck; die Politiker erkannten Handlungsbedarf. In der Folge haben sich richterliche, administrative und politische Behörden der Frage angenommen, wie es zu diesem Tötungsdelikt kommen konnte, wie solche Delikte künftig verhindert werden könnten. Der Beitrag von Henriette Haas in diesem Heft macht allerdings deutlich, dass es für diese Behörden keinen Königsweg gibt. Ein vorderhand letzter Bericht zum Tötungsdelikt in Zürich wurde vom zürcherischen Kantonsrat anfangs dieses Jahres veröffentlicht. Zu diesem Anlass war in der Tagesschau des deutschschweizer Fernsehens die Mutter des Opfers kurz zu sehen, mit der Aussage, sie möchte nun endlich wissen, wer schuldig sei.

Das Tötungsdelikt von Zürich hat nicht nur die Öffentlichkeit, sondern auch die Behörden aufgerüttelt, vorab in der deutschsprachigen Schweiz. In vielen Kantonen wurde gehandelt: Rechtsgrundlagen, Zuständigkeiten, Verfahrensabläufe, Inhaftierungsstrukturen und Haftregimes wurden überprüft, spezielle begutachtende Fachkommissionen für besonders gefährliche Straftäter eingesetzt. Nicht alles, was unter dem Schock des Ereignisses als notwendig beurteilt wurde, ist in der Zwischenzeit realisiert worden, aber vieles. Können wir also zur Tagesordnung übergehen?

Es gibt einige Gründe, weshalb wir uns dies nicht erlauben dürfen:

Erstens: Von den seinerzeit mit Dringlichkeit geforderten spezialisierten Haftplätzen für besonders gefährliche, psychisch kranke Straftäter sind etliche in

Planung, aber noch kein einziger ist tatsächlich gebaut worden. Das war in so kurzer Zeit natürlich auch nicht zu erwarten! War es das tatsächlich nicht?

Zweitens: Die unbestrittenen Strukturmängel der forensischen Psychiatrie in der Schweiz – nur gerade der Kanton Genf verfügt über eine etablierte Tradition, welche über das Begutachtungswesen hinausreicht – wurden hier und dort etwas nachgebessert, aber nicht behoben (auch dazu lohnt sich die Lektüre des Beitrages von Henriette Haas). Noch immer spezialisiert sich der Psychiater zum Forensiker, indem er forensisch tätig wird. Neue Ausbildungslehrgänge an unseren medizinischen Fakultäten dürfen in Zeiten kantonaler Finanzengpässe natürlich nicht erwartet werden! Wirklich nicht?

Drittens: Die oben erwähnten begutachtenden Fachkommissionen akkumulieren seit zwei Jahren Wissen und Erfahrungen über besonders gefährliche und möglicherweise gefährliche und möglicherweise doch nicht besonders gefährliche Straftäter, mehr als in der Schweiz je zuvor für wissenschaftliche Zwecke verfügbar war. Natürlich durfte nicht erwartet werden, dass sich die dürtig ausgestattete kriminologische Forschung kurzfristig in der Lage sehen würde, dieses Material wissenschaftlich aufzuarbeiten. Ebensowenig durfte erwartet werden, dass der Bundesrat rasch ein besonderes Forschungsprogramm auf dieses Datenmaterial ansetzen würde. Das durfte nicht erwartet werden?

Und letztens: Sie möchte endlich wissen, wer schuldig sei, sagte die Mutter des Opfers anfangs dieses Jahres im Fernsehen. Diese Frage dürfte kritisch hinterfragt werden, wenn sie nicht ausgerechnet von der Mutter des Opfers gestellt worden wäre. So bleibt lediglich die Feststellung, dass es den Behörden selbst gegenüber der Mutter des Opfers offensichtlich noch immer nicht gelungen ist, hinreichende Transparenz über die Umstände des Tötungsdeliktes herzustellen. Wer wundert sich da, dass in der Öffentlichkeit so wenig Vertrauen in die behördliche Kriminalpolitik vorhanden ist? Und wer behauptet, damit hätten die Kriminologie und die Kriminologen nichts zu tun?



Andrea Baechtold